

# Informationsblatt

## Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen, allgemeine Kunstangelegenheiten

### Abteilung V / 2

## Die Zuständigkeiten der Abteilung

Allgemeine Kunstangelegenheiten, Musik und darstellende Kunst, Kunstschulen; im Einzelnen Förderung und Beratung für Private Theater (von Groß- bis Kleinbühnen), Orchester und kleinere Musikensembles, Konzertveranstalter, Festspielunternehmen und andere gemeinnützige Einrichtungen (z.B. Interessensvertretungen für Musik und darstellende Kunst) sowie Unterstützung und Beratung für Einzelpersonen (Produktionszuschüsse, Arbeitsstipendien für schöpferische Tätigkeit und professionelle Fortbildung, Mitfinanzierung von Materialkosten, Reisezuschüsse, Künstlerhilfe in Notlagen). Die Geschäftsabteilung erstellt weiters Gutachten u. a. in Staatsbürgerschafts-, Wehrdienst- und Zivildienstangelegenheiten.

## Beiräte

Zur Vorbereitung von Entscheidungen werden Expertengremien (zumindest je 3 Personen) beigezogen

- : ein Musikbeirat,
- : ein Bühnenbeirat,
- : ein Tanzbeirat,
- : sowie Jurys zu einzelnen Spezialthemen  
(z. B. Tanz- und Kompositionsstipendien, Preise).

## Kriterien

Das Kunstförderungsgesetz 1988 und die Rahmenrichtlinien für Förderungen aus Mitteln des Bundes werden durch eine immer wieder diskutierte Spruchpraxis ergänzt. Finanzierungsbeiträge sind nur zulässig, wenn ohne einen bestimmten Beitrag aus Bundesmitteln eine notwendig erscheinende künstlerische Gegenleistung nicht zustande kommen kann.

Kriterienkataloge wurden in Beiräten besprochen, stellen aber keine erschöpfende Aufzählung von Entscheidungsmotiven dar.

Die Bundesförderung erfolgt im freien Ermessen mit Bewertung einer gesamtösterreichischen Bedeutung, setzt grundsätzlich eine ausreichende Basisförderung durch regionale Gebietskörperschaften voraus und richtet sich nach aktuellen budgetären Möglichkeiten.

## Bearbeitungsdauer

Abhängig von der Art der Projekte, den Bewerbungsvorgaben im Einzelnen und dem Termin der nächsten Beiratssitzung (nach Einlangen vollständiger Unterlagen) ist mit einer Dauer (von Einreichung bis zum Erhalt einer Erledigung) von 3 Monaten zu rechnen. Im Allgemeinen wird man um eine schnellstmögliche Bearbeitung bemüht sein.

## Die Förderungsbereiche im Detail

### Förderung von größeren Bühnen

Jahressubventionen bei Nachweis einer kontinuierlichen Tätigkeit auf hohem künstlerischen Niveau.

Erforderliche Unterlagen: Förderungsantrag mittels ausgefülltem Formular und Beilagen (in 10facher Ausführung): möglichst vollständige und detaillierte Angaben zum Jahresprogramm, Finanzgebarung mit Kalkulation, genaue Angaben zur Rechtsperson (Funktionäre, Statuten bzw. Firmenbuchauszug), Finanzierungsbestätigung durch die zuständige Gebietskörperschaft.

Einreichfrist: Für Jahres- und Mehrjahresförderungen: spätestens 15. November des vorangehenden Jahres.

Kriterien für die Vergabe: Bisheriger Status, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Österreichbezug, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Aufführungen.

### Förderung von Kleinbühnen und freien Theaterschaffenden

Jahressubventionen bei Nachweis einer kontinuierlichen Tätigkeit auf hohem künstlerischen Niveau (insbes. im Bereich der Präsentation zeitgenössischer Werke).

Produktionszuschüsse für Einzelprojekte.

Vergabe von Prämien für künstlerisch hervorragende Aufführungen (dazu ist kein Antrag erforderlich).

Erforderliche Unterlagen: Förderungsantrag mittels ausgefülltem Formular und Beilagen: möglichst vollständige und detaillierte Angaben zum Jahresprogramm bzw. genaue Projektbeschreibung; Angaben zu den Theaterschaffenden, Inszenierungskonzept, Finanzgebarung mit ausgeglichener Kalkulation (veranschlagte Einnahmen und Ausgaben); Finanzierungsbestätigung durch die zuständige Gebietskörperschaft; Angaben zur Rechtsperson (Vereinsfunktionäre, Vereinsstatuten, Vereinsregisterauszug); Dokumentation der früheren Arbeit (ev. Videoband); Aufführungsdaten; Stücktexte.

Einreichfristen: Für Jahres- und Mehrjahresförderungen, sowie Musiktheaterprojekte: spätestens 15. November des vorangehenden Jahres. Für Projektanträge: laufend, aber mindestens 3 Monate vor Produktionsbeginn.

Kriterien für die Vergabe: Bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Aufführung von Werken zeitgenössischer österreichischer Autoren, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit, Qualität der Aufführungen, innovatives Inszenierungskonzept.

## Förderung von Orchestern und Musikensembles

Unterstützung der Jahrestätigkeit bei Nachweis einer kontinuierlichen Tätigkeit auf hohem künstlerischen Niveau, insbesondere bei programmatisch zeitgenössischem Schwerpunkt.

Erforderliche Unterlagen: Förderungsantrag mittels ausgefülltem Formular und Beilagen (in 10facher Ausführung): möglichst vollständige und detaillierte Angaben zum Jahresprogramm, Finanzgebarung mit ausgeglichener Kalkulation, voraussichtliche Ausgaben und Einnahmen, Finanzierungsbestätigung durch die zuständige Gebietskörperschaft, Angaben zur Rechtsperson (Firmenbuchauszug bzw. Vereinsfunktionäre, Vereinsstatuten, Vereinsregisterauszug), ev. aktuelle Tonträger.

Einreichfristen: Für Jahresförderungen: spätestens 31. Oktober des vorangehenden Jahres. Für Projektanträge: laufend, aber mindestens 3 Monate vor Projektbeginn.

Kriterien für die Vergabe: Gesamtösterreichische Bedeutung, Qualität der Interpretation, Repertoire (insbes. Werke lebender österreichischer Komponisten und Komponistinnen).

## Förderung von Konzertveranstaltern

Vergabe von Jahresförderungen, Förderung nachhaltiger Sonderprojekte. Prämien für besondere künstlerische Leistungen (insbes. hinsichtlich der Verbreitung von zeitgenössischer österreichischer Musik).

Erforderliche Unterlagen: Förderungsantrag mittels ausgefülltem Formular und Beilagen (in 10facher Ausführung): möglichst vollständige und detaillierte Angaben zum Jahresprogramm, Finanzgebarung mit ausgeglichener Kalkulation, Angaben zur Rechtsperson (Firmenbuchauszug bzw. Vereinsfunktionäre, Vereinsstatuten, Vereinsregisterauszug). (Für Prämien ist kein gesonderter Antrag erforderlich.)

Einreichfristen: Für Jahresförderungen: spätestens 15. Oktober des vorangehenden Jahres. Für Projektanträge: laufend, aber mindestens 3 Monate vor Projektbeginn.

Kriterien für die Vergabe: Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Österreichbezug, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit.

## Förderung von Kunstschulen

In gesamtösterreichischen Belangen erfolgt die Förderung von Kunstschulen gemäß Empfehlung der Landeskulturreferentenkonferenz vorrangig über die Konferenz der österreichischen Musikschulwerke. Die direkte Verantwortung liegt bei den einzelnen Rechtsträgern, z. B. Landesregierungen.

## Förderung von Festspielen und ähnlichen Saisonveranstaltungen

Unterstützung von Festivals auf hohem künstlerischen Niveau und insbesondere bei zeitgenössischem Programmschwerpunkt.

Erforderliche Unterlagen: Förderungsantrag mittels ausgefülltem Formular und Beilagen (in 10facher Ausführung) (detaillierte Angaben zu den künstlerischen Inhalten, Ausführenden, Aufführungsdaten, -orten, zur budgetären Planung), Angaben zur Rechtsperson (Firmenbuchauszug bzw. Vereinsfunktionäre, Vereinsstatuten, Vereinsregisterauszug), Finanzierungsbestätigung durch die zuständige Gebietskörperschaft.

Einreichfristen: 31. Jänner.

Kriterien für die Vergabe: Bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit.

## Förderung von Gemeinnützigen Einrichtungen

Subvention für die Jahrestätigkeit oder Zuschüsse für Einzelvorhaben.

Erforderliche Unterlagen: Förderungsantrag mittels ausgefülltem Formular und Beilagen (in 10facher Ausführung): detaillierte Angaben zum Programm, den künstlerischen Inhalten, Ausführenden, Aufführungsdaten, -orten, zur bisherigen und geplanten Finanzgebarung, Angaben zur Rechtsperson (Firmenbuchauszug bzw. Vereinsfunktionäre, Vereinsstatuten, Vereinsregisterauszug), Finanzierungsbestätigung durch die zuständige Gebietskörperschaft.

Einreichfristen: Für Jahresförderungen: spätestens 15. Oktober des vorangehenden Jahres. Für Projektanträge: laufend, aber mindestens 3 Monate vor Projektbeginn.

Kriterien für die Vergabe: Bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch der Aktivitäten, österreichweite Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit.

## Investitionsförderung

Bau- und Ausstattungszuschüsse für Institutionen. Sie dienen der Verbesserung der Arbeitssituation und Wirtschaftlichkeit sowie zur Durchführung eines besonders qualifizierten künstlerischen Programms.

Erforderliche Unterlagen: Förderungsantrag mittels ausgefülltem Formular und genaue Beschreibung der erforderlichen Investitionen, Kalkulation, Vergleichsangebote, gegebenenfalls Ausschreibungsunterlagen.

## Materialzuschüsse

Damit soll die Herstellung von Notenmaterial von Musikverlagen und Einzelpersonen unterstützt werden.

Erforderliche Unterlagen: Förderungsantrag mittels ausgefülltem Formular, Firmenbuchauszug, Lebenslauf und Werkliste des Komponisten/ der Komponistin; Kalkulation für die Herstellung des Aufführungsmaterials.

Einreichfristen: 15. September und 15. April.

## Verbreitungsförderung für Tonträger und Publikationen (Musik, Theater, Tanz)

Durch diese Zuschüsse sollen Werke hervorragender zeitgenössischer österreichischer Urheber/Urheberinnen oder Interpreten/Interpretinnen durch Versand von Freixemplaren an Veranstalter und Medien bekannt gemacht werden.

Erforderliche Unterlagen: Förderungsantrag mittels ausgefülltem Formular, Angaben zur Rechtsperson, (Firmenbuchauszug bzw. Vereinsfunktionäre, Vereinsstatuten, Vereinsregisterauszug) der Tonträger/die Publikation, eine Adressenliste der Personen und Stellen, die als Multiplikatoren für die Verbreitung dienen sollen.

Einreichfristen: 15. September und 15. April.

## Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüsse

Zuschüsse für Reise- und Aufenthaltskosten von Künstlerinnen und Künstlern, Ensembles, Orchestern und Theater(gruppe)n, die bei Tourneen im Inland anfallen.

Erforderliche Unterlagen: Förderungsantrag mittels ausgefülltem Formular, Angaben zur Person, zum Ensemble, detaillierte Angaben zum Programm, Daten und Orte der geplanten Aufführungen (Tourneeplan), ausgeglichene und detaillierte Kalkulation.

Einreichfrist: laufend, aber mindestens 3 Monate vor Tourneebeginn.

## Förderungen für Einzelpersonen

### Startstipendien (Musik und darstellende Kunst)

Jährlich werden bis zu 35 Startstipendien zu je 6.600 EURO vergeben. Die Stipendien sollen die Umsetzung eines künstlerischen Vorhabens und den Einstieg in die österreichische und internationale Kunstszene erleichtern.

Einreichfrist: 31. März

Kriterien für die Vergabe: Abgeschlossene einschlägige künstlerische Ausbildung, ausgefülltes Förderungsformular, Lebenslauf und Angaben über die geplanten Vorhaben während der Laufzeit des Stipendiums. Genaue Angaben sind den jeweils aktuellen Ausschreibungen zu entnehmen.

### Fortbildungszuschüsse im Musik- und freien Theaterbereich

Erforderliche Unterlagen: Förderungsantrag mittels ausgefülltem Formular, Beschreibung des Fortbildungsvorhabens (Dauer, Studienziel), Förderungszusagen von anderen Gebietskörperschaften (Sponsoren), Bestätigung über die Aufnahme an der gewählten Fortbildungsstätte (mit ausgeglichenem Kosten- und Finanzierungsplan), ausführlicher künstlerischer Lebenslauf, Ton- oder Videobeispiele.

Einreichfrist: laufend, aber mindestens 3 Monate vor Fortbildungsbeginn.

Kriterien für die Vergabe: Abgeschlossene künstlerische Ausbildung in Österreich, Qualität der bisherigen öffentlichen Leistungen im Bereich Musik oder darstellende Kunst.

### Auslandsstipendien für Tänzerinnen und Tänzer bzw.

#### Choreographinnen und Choreographen

Es werden jährlich bis zu 10 Stipendien mit einer monatlichen Bundesleistung von EURO 1.100 maximal für 10 Monate zur Fortbildung im Ausland ausgeschrieben.

Einreichfrist: 31. März

Kriterien für die Vergabe: Abgeschlossene künstlerische Ausbildung, Qualität der künstlerischen Leistung, die übrigen Erfordernisse sind den jeweils aktuellen Ausschreibungen zu entnehmen.

### Arbeitsstipendien für Komponistinnen und Komponisten

Förderung kompositorischer Tätigkeit zur Schaffung von Werken, deren möglichst mehrmalige Aufführung von besonders qualifizierten Ensembles zugesichert wird.

Erforderliche Unterlagen: Förderungsantrag mittels ausgefülltem Formular, Lebenslauf und Werkliste in aktualisierter Fassung, Bestätigung des ausführenden Ensembles oder Konzertveranstalters, Partituren, Tonträger bisheriger Arbeiten.

Einreichfristen: 15. September und 15. April.

### Staatsstipendien für Komponistinnen und Komponisten

10 Stipendien zu je EURO 13.200 (monatlich EURO 1.100). Die Stipendien sollen die ausgewählten Personen in die Lage versetzen, sich während der Laufzeit des Stipendiums in erhöhtem Maß ihrer kompositorischen Entwicklung zu widmen.

Einreichfrist: 15. September.

Kriterien für die Vergabe: Abgeschlossene künstlerische Ausbildung, bisherige Erfolge und Qualität der vorliegenden Werke, Umfang und Relevanz der Vorhaben,

die während der Laufzeit des Stipendiums verwirklicht werden sollen. Enger Zusammenhang mit der Musiktradition und der aktuellen musikalischen Entwicklung in Österreich. Genaue Angaben sind den jeweils aktuellen Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

## Preise

### Outstanding Artist Award

Die Verleihung erfolgt in Anerkennung bisheriger Leistungen und zur unmittelbaren Förderung des weiteren künstlerischen Schaffens und ist mit einer einmaligen Geldzuwendung von EURO 8.000 dotiert. Er wird jährlich für eine andere Sparte ausgeschrieben. Die Bewerbung erfolgt mit einem Werk, das innerhalb der letzten fünf Jahre entstanden ist.

Kriterien für die Vergabe: Qualität und Aktualität des musikalischen Werks. Genaue Angaben sind den jeweils aktuellen Ausschreibungen zu entnehmen.

### Österreichischer Kunstpreis

Aufgrund langjährigen musikalischen Schaffens wird der Österreichischer Kunstpreis in Höhe von EURO 12.000 verliehen (keine Bewerbung vorgesehen).

### Großer Österreichischer Staatspreis

Dieser wird auf Vorschlag des Österreichischen Kunstsenats in unregelmäßiger Reihenfolge für bildende Kunst, Musik, Literatur oder Filmkunst für das Lebenswerk verliehen (keine Bewerbung vorgesehen). Der Preis ist mit EURO 30.000 dotiert.

## Soziale Leistungen in Nötfällen (Künstlerhilfe)

Mit der „Künstlerhilfe“ wird in außerordentlichen Nötfällen ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Leistungsfähigkeit geboten. Die Interessengemeinschaft freie Theaterarbeit (im Rahmen des IG-Netz für freie Theaterschaffende) bzw. der Verein zur Unterstützung und Förderung österreichischer Musikschaftender (SFM – „Sozialfonds für Musikschaftende“) erhalten Förderungsbeiträge, um damit einkommensabhängige Zuschüsse zu Kranken- und Unfallversicherung zu leisten.

## Auskunft

MinRätin Mag. Hildegard Siess  
Abteilungsleiterin (DW 6820)  
E-Mail: [hildegard.siees@bmukk.gv.at](mailto:hildegard.siees@bmukk.gv.at)

Dr. Alice Weihs  
für Musikensembles und Konzertveranstalter (DW 6827)  
E-Mail: [alice.weihs@bmukk.gv.at](mailto:alice.weihs@bmukk.gv.at)

MinRätin Dr. Andrea Ruis  
für Kleinbühnen und freie Theaterschaffende, Tanzstipendien (DW 6826)  
E-Mail: [andrea.ruis@bmukk.gv.at](mailto:andrea.ruis@bmukk.gv.at)

Dr. Ursula Simek  
für größere Bühnen, Festspiele, Saisonveranstaltungen, Musiktheater und Investitionsförderungen (DW 6825)  
E-Mail: [ursula.simek@bmukk.gv.at](mailto:ursula.simek@bmukk.gv.at)

Silvia Salge  
für Künstlerhilfe, Staatsbürgerschaftsangelegenheiten (DW 6824)  
E-Mail: [silvia.salge@bmukk.gv.at](mailto:silvia.salge@bmukk.gv.at)

Mag. Eva Kohout  
für Förderungen von Einzelpersonen, Material-, Reise- und Tourneezuschüsse, Verbreitungsförderung (DW 6828)  
E-Mail: [eva.kohout@bmukk.gv.at](mailto:eva.kohout@bmukk.gv.at)